

Zwischen der Gemeinde Pullach i. Isartal
vertreten durch die erste Bürgermeisterin,
Susanna Tausendfreund

und dem/der _____

vertreten durch _____
- nachstehend Nutzungsnehmer genannt –

wird folgender

Nutzungsvertrag

geschlossen:

A) Vertragsgegenstand, Nutzungszeitraum

1. Der Nutzungsnehmer erhält von der Gemeinde Pullach i. Isartal das Recht zur bestimmungsgemäßen Nutzung (im Fahrzeug nur Personenbeförderung) des Gemeindebusses mit dem Kennzeichen **M – LO 1074**. Das Fahrzeug darf nur für die angegebenen Fahrten benutzt werden, andernfalls besteht kein Versicherungsschutz!

2. Die Nutzung beginnt am _____ um _____ Uhr
und endet am _____ um _____ Uhr.

B) Nutzungsentgelt, Kautio

1. Ein Nutzungsentgelt wird nicht erhoben. Für die Abdeckung von Versicherungs- und Unterhaltskosten wird eine Gebühr von **35,70 EURO brutto** (= 30 EURO netto, zuzüglich 19 % MWSt.) pro Kalendertag fällig (ohne Kilometerbeschränkung). Für die Nutzung des Fahrzeuges stellt die Gemeinde nach dem Verleih eine Rechnung, die sofort zur Zahlung fällig wird.
2. Der Nutzungsnehmer verpflichtet sich, am Tag der Übernahme eine Kautio in Höhe von **300 Euro in bar** zu hinterlegen. Mit Unterzeichnung dieses Nutzungsvertrages besteht die unbedingte und uneingeschränkte Verpflichtung des Nutzungsnehmers zur Zahlung der vereinbarten Gebühr.
3. Die Kautio wird **nach Eingang der Zahlung und bei ordnungsgemäßer Rückgabe** (s. Abschnitt D), an den Nutzungsnehmer zurückgegeben. Sollte es zu einem Schadensfall kommen, wird die Kautio als Selbstbeteiligung einbehalten (siehe C Nr. 5).

C) Gefahrenübergang, Haftung des Nutzungsnehmers

1. Die Nutzung des Gemeindebusses mit dem Kennzeichen M – LO 1074 erfolgt auf Kosten und Gefahr des Nutzungsnehmers. Der Nutzer stellt die Gemeinde von etwaigen eigenen Haftungsansprüchen und Haftungsansprüchen seiner Bediensteten, Mitglieder oder Beauftragten, der Mitfahrer im Gemeindebus und Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Nutzung des Busses stehen.
2. Bei der Übergabe des Vertragsgegenstandes erhält der Nutzer ein Exemplar dieses Vertrages, das Fahrtenbuch, den Zündschlüssel und den Fahrzeugschein.
3. Der Nutzer prüft bei der Übernahme den Öl- und Kühlwasserstand sowie den Luftdruck.
4. Das Fahrzeug wird regelmäßig von einer Vertragswerkstatt gewartet und wird hiermit in technisch einwandfreiem Zustand übergeben. Sollte das Fahrzeug während der Fahrt aus Gründen, die weder die Gemeinde noch der Nutzer zu vertreten haben, ausfallen (Material oder Verschleißschäden), kann die Gemeinde für Kosten, die dem Nutzer dadurch entstehen (Ersatzfahrzeug, Reisekosten, sonstige finanzielle Aufwendungen) nicht haftbar gemacht werden.
5. Das Fahrzeug ist mit einer Selbstbeteiligung von **300 EURO** vollkaskoversichert. Die Selbstbeteiligung ist im Schadensfall vom Nutzer zu tragen.
6. Bei grober Fahrlässigkeit (z.B. durch Alkohol am Steuer) ist der Schaden, soweit dieser nicht durch eine Versicherung gedeckt ist, vom Nutzer zu tragen.
7. Der Nutzer trägt dafür Sorge, dass das Eigentum der Gemeinde Pullach i. Isartal vor Zugriffen Dritter geschützt wird.
8. Der Nutzer hat dafür zu sorgen, dass der Fahrer des Fahrzeuges im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis ist (mindestens Führerschein Kl. 3 bzw. B).
9. Der Nutzer übernimmt die Kosten, die der Gemeinde während der vereinbarten Nutzungszeit im Rahmen der Halterhaftung entstehen.
10. Sollte das Gemeindemobil im Rahmen einer Fahrt aufgrund eines Schadens nicht für die Weiterfahrt genutzt werden können, übernimmt die Gemeinde Pullach i. Isartal keine Haftung für die Heimreise der Insassen.

D) Rückgabepflicht, Mängelbeseitigung

1. Bei Beendigung des Vertrages ist der Nutzer verpflichtet, den geliehenen Gemeindebus vollgetankt (nur Dieselmotoren), gereinigt und unbeschädigt auf eigene Kosten und Gefahr zurückzugeben. Die Übergabe erfolgt nach Vereinbarung mit der Gemeinde (s. auch Allgemeine Nutzungsbedingungen).

2. Ist der Gemeindebus am Tag der Rückgabe innen nicht sauber (Fußboden, Sitze, Fenster und Aschenbecher), verpflichtet sich der Nutzungsnehmer, eine Entschädigung in Höhe der tatsächlichen Kosten, jedoch von mindestens 59,50 Euro brutto (= 50 EURO netto zuzügl. 19 % MWSt.) zu leisten. Das Gemeindemobil darf **außen nur per Hand gewaschen** werden, da sich sonst die am Fahrzeug angebrachten Werbeplakate lösen!
3. Wird der bestellte Gemeindebus nicht benötigt, ist der Auftrag bis spätestens eine Woche vor Vertragsbeginn zu stornieren. Kommt der Nutzungsnehmer dieser Aufforderung **nicht nach**, wird die Gebühr von 17,85 Euro brutto (= 15 € netto zuzügl. 19 % MWSt.) pro gebuchtem Tag fällig.
4. Gibt der Nutzungsnehmer den Gemeindebus nach Vertragsbeendigung nicht zurück, so kann die Gemeinde Pullach i. Isartal für die Dauer der Vorenthaltung als Entschädigung die vereinbarte Kautions einbehalten. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt ausdrücklich vorbehalten.

E) Nutzungsbedingungen

- a) Nutzungsberechtigte:
Nutzungsberechtigt sind vorrangig Senioreninitiativen, Pullacher Vereine, Verbände und Jugendorganisationen. Es können Gruppenfahrten mit einer nicht festgesetzten Entfernung durchgeführt werden.
- b) Anmeldung:
die Nutzung des Gemeindebusses ist bei der Gemeinde Pullach i. Isartal, bei Frau Fröhlich oder deren Vertretung, Tel.: 089/744 744 14, Zimmer Nr. 102 spätestens eine Woche vor Nutzung zu benachrichtigen. Sollte der gewünschte Termin jedoch bereits belegt sein, muss entweder auf einen anderen Termin ausgewichen oder auf das Fahrzeug verzichtet werden. Es empfiehlt sich eine frühzeitige Anmeldung (die Vorreservierung ics erstmals telefonisch vorzunehmen).
Sollte das Fahrzeug trotz Vormerkung nicht benötigt werden, muss der Antrag spätestens eine Woche vor Vertragsbeginn storniert werden. Bei späterer Stornierung oder Nichtantritt ohne Rückmeldung ist eine Gebühr von 15 € je gebuchten Betrag fällig.
Der Fahrer wird von der jeweiligen Organisation (Verein etc.) gestellt. Dieser muss den Führerschein mit der Klasse 3 (alt) oder Klasse B (neu) besitzen.
- c) Fahrer/in:
Bei Anmeldung bzw. rechtzeitig vor der Übernahme des Fahrzeugs (während der Öffnungszeiten des Rathauses oder nach Vereinbarung) ist der Nutzungsvertrag von der Vertreterin / dem Vertreter der Organisation zu unterschreiben.
- d) Kautions, Gebühr, Nutzungsvertrag:
Vor Übergabe des Busses ist die Kautions in Höhe von 300 € in bar zu hinterlegen. Die Überweisung der in Buchstabe B) des Vertrages aufgeführten Gebühr für Versicherungs- und Unterhaltskosten ist bei Vertragsunterzeichnung mittels Nachweis zu belegen (Durschrift der Überweisung bzw. Ausdruck bei online-banking).
- e) Einweisung, Übergabe, Abnahme:
In dem Fahrzeug darf nicht geraucht werden.

Die Einweisung in das Fahrzeug bzw. die Übergabe findet während der Öffnungszeiten des Rathauses oder nach Vereinbarung statt. Der Gemeindebus ist bei der Gemeinde zum vereinbarten Termin und am vereinbarten Ort ordnungsgemäß (vollgetankt mit Dieseldieselkraftstoff, komplett innen und außen (Handwäsche!) gereinigt und unbeschädigt) einer beauftragten Person zu übergeben. Die beauftragte Person wird zusammen mit dem Nutzer das Fahrzeug anhand einer Checkliste überprüfen. Sollte der Nutzer das Fahrzeug nicht selber zurückgeben können, wird mit der Unterschrift auf dem Vertrag die Gemeinde Pullach i. Isartal bzw. eine von ihr beauftragten Person ermächtigt, die Kontrolle durchzuführen. Bei mangelnder Sauberkeit am oder im Fahrzeug oder bei Beschädigungen wird von der Kautions ein Betrag von 50 € einbehalten. Die Kautions wird erst nach Kontrolle des

f) Versicherung, Unfall:

Das Fahrzeug ist mit Selbstbeteiligung versichert. In einem Schadenfall ist Frau Kugler-Wiese ggf. deren Vertretung unverzüglich zu benachrichtigen.

Pullach i. Isartal, _____

Gemeinde Pullach i. Isartal
i.A.

Nutzungsnehmer:
